



## **Anträge und Weisungen**

Politische Gemeinde Fällanden  
Schulgemeinde Fällanden

**Gemeindeversammlungen**  
**vom Mittwoch, 28. November 2018**

Seiten

**5–22 Politische Gemeinde**

- 6–11 *Budget 2019 der Politischen Gemeinde*  
*Genehmigung und Festsetzung Steuerfuss*
  - 6 Antrag
  - 6–8 Weisung
  - 9–11 Abschied der Rechnungsprüfungskommission

- 12–22 *Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der Spïtex Pfannenstiel*
  - 12 Antrag
  - 12–20 Weisung
  - 21–22 Abschied der Rechnungsprüfungskommission

**23–36 Schulgemeinde**

- 24–25 *Schlussabrechnung Verkauf Chasa Ajüz*
  - 24 Antrag
  - 24 Weisung
  - 25 Abschied der Rechnungsprüfungskommission

- 26–27 *Leistungsauftrag 2019*
  - 26 Antrag
  - 26–27 Weisung
  - 27 Abschied der Rechnungsprüfungskommission

- 28–36 *Bewilligung des Globalkredits für die Primar- und Sekundarstufe Fällanden*  
*sowie Genehmigung des Budgets 2019 und Festsetzung des Steuerfusses*
  - 28 Antrag
  - 28–33 Weisung
  - 34–36 Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde und der Schulgemeinde Fällanden werden eingeladen, am

**Mittwoch, 28. November 2018, 20.00 Uhr,  
im Kultur- und Begegnungszentrum Zwicky-Fabrik,  
Wigartenstrasse 13, 8117 Fällanden**

an den Gemeindeversammlungen zur Behandlung der folgenden  
Geschäfte teilzunehmen:

**20.00 Uhr Politische Gemeinde**

1. Budget 2019 der Politischen Gemeinde  
Genehmigung und Festsetzung des Steuerfusses
2. Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der Spitex Pfannenstiel
3. Allfällige Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes  
Beantwortung

**Schulgemeinde**

1. Schlussabrechnung Verkauf Chasa Ajüz
2. Leistungsauftrag 2019
3. Bewilligung des Globalkredits für die Primar- und Sekundarstufe  
Fällanden sowie Genehmigung des Budgets 2019 und Festsetzung  
des Steuerfusses
4. Allfällige Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes  
Beantwortung

Der detaillierte Finanz- und Aufgabenplan 2018–2022 der Politischen Gemeinde und der Schulgemeinde Fällanden ist auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet.

Broschüren mit den Anträgen und Weisungen sowie den Budgets können ab Mittwoch, 14. November 2018, von der Website [www.faellanden.ch](http://www.faellanden.ch) heruntergeladen werden. Einige Exemplare liegen auch beim Haupteingang des Gemeindehauses auf. Für die Zustellung per Post ist die Abteilung Präsidiales unter Telefon 043 355 35 55 oder [praesidiales@faellanden.ch](mailto:praesidiales@faellanden.ch) zu kontaktieren.

Die Akten liegen ab Mittwoch, 14. November 2018, während der Öffnungszeiten des Gemeindehauses (Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 11.30 Uhr und von 14.00 bis 16.30 Uhr, Donnerstag bis 18.30 Uhr, Freitag von 7.30 bis 14.00 Uhr) im Gemeindehaus bei der Abteilung Präsidiales zur Einsicht auf.

Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes sind dem entsprechenden Gemeindevorstand (Gemeinderat oder Schulpflege) schriftlich einzureichen. Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor der Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeinderat oder die Schulpflege spätestens einen Tag vor der Versammlung schriftlich.

Stimmberechtigt sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde Fällanden haben. Personen, die nach Art. 369 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches entmündigt wurden, sind nicht stimmberechtigt.

Zur Gemeindeversammlung sind alle interessierten Personen als Zuhörerinnen und Zuhörer eingeladen. Für sie sind separate Plätze reserviert.

Gemeinderat Fällanden  
Schulpflege Fällanden

Diese Broschüre erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die detaillierten Unterlagen liegen zur Einsicht auf.

Informationen rund um die Gemeindeversammlung können auch abgerufen werden unter [www.faellanden.ch](http://www.faellanden.ch).

# Politische Gemeinde

# 1 Budget 2019 der politischen Gemeinde Genehmigung und Festsetzung Steuerfuss

## Antrag

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Das Budget 2019 der Politischen Gemeinde Fällanden wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss wird auf 40 % des voraussichtlichen einfachen Staatssteuerertrags festgesetzt.

## Weisung

### Zusammenfassung

#### *Erfolgsrechnung*

Das Budget 2019 der Politischen Gemeinde weist in der Erfolgsrechnung bei einem Aufwand von Fr. 42'161'400.– und einem Ertrag von Fr. 42'894'900.– einen Ertragsüberschuss von Fr. 733'500.– aus. Somit ist der mittelfristige Ausgleich gemäss Verordnung eingehalten. Weitere Details dazu sind im Budget 2019 auf den Seiten 9 und 10 ersichtlich.

#### *Investitionsrechnung*

Im Verwaltungsvermögen der Investitionsrechnung stehen Einnahmen von Fr. 882'300.– Ausgaben von Fr. 6'849'000.– gegenüber, womit die Nettoinvestitionen Fr. 5'966'700.– betragen. Die Investitionsrechnung des Finanzvermögens weist Ausgaben von Fr. 100'000.– aus. Insgesamt sind Investitionen in der Höhe von Fr. 6'066'700.– vorgesehen.

Das Budget basiert auf einem unveränderten Steuerfuss von 40 % des 100-prozentigen Staatssteuerertrags.

Im Grundsatz basiert das Budget 2019 wie schon in den früheren Jahren auf den Budgetvorgaben des kantonalen Gemeindeamts sowie auf den Vorgaben zur Finanz- und Aufgabenplanung 2018–2022.

## Begründung der wesentlichen Abweichungen

### **Erfolgsrechnung – Zusammenfassung**

Das Budget 2019 stand ganz im Zeichen der Umstellung auf die Rechnungslegung HRM2. Aufgrund dieser Umstellung musste ein neuer Kontenplan erstellt werden, was diverse Änderungen bei den Kostenarten (Konto) sowie den Kostenstellen (Abteilungen/Bereiche) zur Folge hat. Der Aufwand und Ertrag wird in einigen Bereichen (Sozialleistungen, Dienstleistungen Dritter, Abschreibungen, Steuererträge etc.) viel detaillierter gesplittet.

Durch den Aufbau der neuen Buchhaltung unter HRM2 enthält die Spalte Rechnung 2017 keine Zahlen, da die einzelnen Positionen nicht mehr vergleichbar sind. Das Budget 2018 wurde so gut als möglich auf die neuen Konti «umgeschlüsselt», wobei auch hier kein eins-zu-eins-Vergleich möglich ist. Durch die angepassten Buchungsrichtlinien gibt es auch beim Gesamtaufwand und -ertrag Abweichungen zum genehmigten Budget 2018. Dies hängt vor allem damit zusammen, dass die Abschreibungen der gebührenfinanzierten Bereiche neu direkt auf die jeweiligen Kostenstellen (Funktionen) gebucht und nicht über die internen Verrechnungen umgelegt werden. Der Umsatz verringert sich demzufolge auf der Aufwand- und Ertragsseite um Fr. 1'659'100.–.

Infolge der Umstellung auf die Rechnungslegung HRM2 werden die Abschreibungen neu linear über die Nutzungsdauer berechnet und nicht wie bis anhin degressiv vom Restbuchwert. Durch die Änderung der Abschreibungsrichtlinien verringern sich die Abschreibungen um Fr. 1'641'659.65. Davon entfallen auf die gebührenfinanzierten Bereiche Fr. 759'941.10. Des Weiteren werden die Abschreibungen nicht mehr auf eine Kostenstelle (Funktion) gebucht, sondern direkt in den jeweiligen Bereich, in welchem die Abschreibungen anfallen. Dies führt im Vergleich zum Budget 2018 vor allem bei den Kostenstellen der Informatik, Liegenschaften, Sportanlagen, Familiengärten und Spielplätze, Öffentlicher Verkehr Infrastruktur, Werkhof und Strassenwesen zu einem höheren Aufwand.

Der Personalaufwand in der Höhe von Fr. 10'683'400.– ist im Vergleich zum Budget 2018 stabil und im Vergleich zur Jahresrechnung 2017 leicht tiefer (–Fr. 193'668.–) Einerseits konnte aufgrund der Teilauslagerung der wirtschaftlichen und persönlichen Sozialhilfe an den Zweckverband SDBU auf die Budgetierung zweier Sozialarbeiterstellen in der Abteilung Soziales verzichtet werden. Andererseits wird aufgrund der internen Reorganisation/Umstrukturierung per 1. Juli 2018 eine Abteilungsleiterstelle durch eine Bereichsleiterstelle ersetzt.

Gegenüber dem Budget 2018 bleibt der prognostizierte Sachaufwand 2019 in der Höhe von Fr. 11'294'900.– nicht auf demselben Niveau. Die voraussichtliche Aufwandsteigerung (Fr. 1'244'500.–) ist hauptsächlich damit zu begründen, dass der Strom zu einem enorm höheren Preis eingekauft werden muss (Mehraufwand von Fr. 937'600.–). Demgegenüber resultieren aber auch höhere Erträge aus Stromverkäufen.

Mit Inkrafttreten des neuen Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr müssen sich die Gemeinden ab 2019 an der Einlage des Kantons in den Bahninfrastrukturfonds des Bundes (BIF) beteiligen. Für das Budgetjahr 2019 wird mit einem Betrag von Fr. 28.73 pro Einwohner/in gerechnet. Für Fällanden bedeutet dies einen Mehraufwand von Fr. 246'000.–.

Die Erträge der ordentlichen Einkommens- und Vermögenssteuern müssen aufgrund der Jahresrechnung 2017 sowie der Hochrechnung 2018 eher zurückhaltend budgetiert werden (–Fr. 230'000.–). Vor allem bei den Erträgen aus früheren Jahren der Juristischen Personen muss mit einem Rückgang gerechnet werden. Bei den Quellensteuern ist mit höheren Erträgen zu rechnen, da das kantonale Steueramt weiterhin am Erledigen pender Fälle ist. Bei den Steuerauscheidungen sowie den Grundstückgewinnsteuern ist ebenfalls mit leicht höheren Einnahmen zu rechnen.

Entgelte sind Gebühren für beanspruchte Amtshandlungen, Benützungsgebühren sowie Erlöse aus Verkäufen und Rückerstattungen. Die um Fr. 934'900.– höheren Erträge gegenüber dem Budget 2018 resultieren wie bereits erwähnt hauptsächlich aus den höheren Strompreisen.

## **Investitionsrechnung – Zusammenfassung**

### *Verwaltungsvermögen*

Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, welche unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen und nicht veräussert werden können, ohne diese zu beeinträchtigen.

In der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens sind für das Jahr 2019 Nettoinvestitionen von Fr. 5'966'700.– vorgesehen. Davon fallen Fr. 2'824'700.– (47,3 %) im Steuerhaushalt und Fr. 3'142'000.– (52,7 %) im gebührenfinanzierten Bereich an. Die Hauptinvestitionen sind in den Bereichen Strassen, Strom, Wasser und Abwasser mit Fr. 4'782'000.– zu verzeichnen. Davon betreffen die zwei grössten Investitionen die Sanierungen der Maurstrasse in Fällanden und der Bodenacherstrasse in Benglen. Daneben sind für den Neubau der Sportplätze Fr. 507'000.– sowie für die Sanierung des Friedhofs und des Gemeindehauses je Fr. 200'000.– budgetiert. Die restlichen rund Fr. 277'700.– verteilen sich auf Projekte in den Bereichen Hochbau, öffentliche Gewässer, Naturschutz sowie Sport und Freizeit.

### *Finanzvermögen*

Im Finanzvermögen sind zusätzliche Investitionen von Fr. 100'000.– für die Sanierung der Liegenschaft Dübendorfstrasse 20 vorgesehen.

Alle weiteren Details können der Tabelle mit den Differenzbegründungen (Anhang zum Budget 2019) sowie des detaillierten Aufgaben- und Finanzplans 2018–2022, der auf der Homepage [www.faellanden.ch](http://www.faellanden.ch) veröffentlicht ist, entnommen werden.

## Abschied der Rechnungsprüfungskommission

### Budget 2019 der Politischen Gemeinde Genehmigung und Festsetzung Steuerfuss

#### Aufwand und Ertrag

Für 2019 geht der Gemeinderat von einem 100 prozentigen ordentlichen Steuerertrag von Fr. 27.625 Mio. (Vorjahr Fr. 27.775 Mio. gemäss Budget 2018) aus. Daraus ergibt sich bei einem Steuerfuss von 40 % ein Steuerertrag von Fr. 11.050 Mio. (Vorjahr Fr. 11.110 Mio.). Insgesamt budgetiert der Gemeinderat einen Ertrag von Fr. 42.895 Mio. (Vorjahr Fr. 43.522 Mio.). Dem steht ein budgetierter Aufwand von Fr. 42.161 Mio. gegenüber (Vorjahr Fr. 43.815 Mio.). Daraus resultiert ein Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von Fr. 0.734 Mio.

#### Investitionen

Es sind total Investitionen von Fr. 6.849 Mio. vorgesehen, dem stehen Einnahmen von Fr. 0.882 Mio. gegenüber. Somit betragen die Nettoinvestitionen Fr. 6.067 Mio. Im Vergleich zum Budget 2018 (Fr. 8.408 Mio.) liegen die Nettoinvestitionen 2019 um Fr. 2.341 Mio. unter dem Vorjahreswert.

#### Finanzplanung 2018-2022

Bei unverändertem Steuersatz prognostiziert der Finanzplan 2018 bis 2022, dass durch den Rückgang der Steuerkraft die Erträge vorübergehend stagnieren. Zusammen mit höheren Aufwendungen reduziert sich die Selbstfinanzierung auf unterdurchschnittliche Werte. Vom statistischen Amt des Kantons Zürich werden Werte unter 70 % als kritisch beurteilt (die besorgniserregende Entwicklung kann den Kennzahlen in nachstehender Tabelle entnommen werden). Dies zeigt deutlich auf, dass die geplanten Nettoinvestitionen aus dem Zufluss an liquiden Mitteln aus der betrieblichen Tätigkeit (operativer Cash Flow) seitens der Erfolgsrechnung nicht getätigt werden können und die Aufnahme von weiterem Fremdkapital unabdingbar ist. Die hohen vorgesehenen Investitionen können somit nur zu 41 % (im 5 Jahresdurchschnitt) aus selber erarbeiteten Mitteln finanziert werden. Dadurch wird das heutige Nettovermögen von Fr. 19 Mio. (2017) bis auf Fr. 6 Mio. (2022) abgebaut. Mit stabilem Steuerfuss resultieren in Zukunft – falls keine negativen Überraschungen (wie beispielsweise ein Anstieg der Sozialaufwendungen) eintreten – leicht positive Abschlüsse. Dabei handelt es sich jedoch um einen Sondereffekt, der durch die Umstellung der Rechnungslegung von HRM1 auf HRM2 verursacht wird. Dieser Sondereffekt ist das Ergebnis des Verzichts auf die Neubewertung des Verwaltungsvermögens (siehe diesbezüglich Abschied der RPK vom 29. November 2017).

**Wichtige Kennzahlen** aus dem Finanzplan für die Jahre 2018-2022 (Politische Gemeinde ohne Gebühren, Variante vom 11.09.2018 und def. Variante vom 11.10.2018):

Kennzahlen	2017 (def.)	2018 (vorauss.)	2019 (Plan)	2020 (Plan)	2021 (Plan)	2022 (Plan)
<b>Selbstfinanz.-Anteil</b>	<b>11.9 %</b>	<b>5.0 %</b>	<b>6.5 %</b>	<b>7.0 %</b>	<b>6.2 %</b>	<b>6.1 %</b>
<b>Selbstfinanz.-Grad</b>	<b>105 %</b>	<b>37 %</b>	<b>68 %</b>	<b>56 %</b>	<b>29 %</b>	<b>36 %</b>
Zinsbelast.-Anteil	0.2 %	0.7 %	0.3 %	0.2 %	0.2 %	0.3 %
Eigenkapital in Mio. Fr.	51	37	38	40	40	41
Investitionsanteil	14.2 %	17.4 %	15.7 %	16.9 %	21.7 %	21.8 %
Nettoverm. p. Einw. Fr.	2'502	1'878	1'860	1'637	1'094	703

## ***Richtwerte gemäss Statistischem Amt Kanton Zürich und Finanzdirektorenkonferenz.***

Selbstfinanzierungsanteil: 20 % gut  
10–19 % mittel  
1–9 % schlecht

Selbstfinanzierungsgrad: Hochkonjunktur > 100 %  
Normalfall 80–100 %  
Abschwung 50–80 %

### ***Ergebnis der Prüfung und Empfehlung***

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest:

Bei einem Steuerfuss von 40 % des einfachen Gemeindesteuerertrages resultiert ein positives Ergebnis. Dieses ist jedoch primär auf den Sondereffekt der Umstellung auf HRM2 zurückzuführen. Nach wie vor fehlt es jedoch an Liquidität («Sauerstoff der Organisation»), um die heutigen und künftig hohen und notwendigen Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln zu finanzieren. Zur Erzielung einer ungefähr durchschnittlich hohen Selbstfinanzierung (ca. 10–20 %) fehlen jährlich ca. Fr. 1.2 Mio. an liquiden Mitteln. Findet die Verbesserung nicht durch einen (Wieder-)Anstieg der Steuerkraft statt oder kann der Aufwandzuwachs mit striktem Kostenmanagement nicht abgebremst werden, müsste der Steuerfuss ca. 4 Prozentpunkte höher angesetzt werden. Die Rechnungsprüfungskommission zeigt sich daher überrascht, dass finanzpolitisch teilweise nicht nachvollziehbare Ausgaben beabsichtigt sind. Vor diesem Hintergrund ersuchen wir den Gemeinderat, die geplanten erheblichen Ausgaben von Fr. 488'800.– für externe Berater, Gutachter und Fachexperten kritisch auf deren Notwendigkeit zu überprüfen und soweit wie möglich zu reduzieren. Die budgetierten Gesamtkosten für externe Berater, Gutachter, Fachexperten setzen sich wie folgt zusammen:

Fr.	200'000.–	Hochbau (Baugesuchsprüfungen, Bauanwalt etc.)
Fr.	50'000.–	Feuerpolizei (Baubewilligungsprüfungen)
Fr.	14'000.–	Finanzplanung (Weiterverrechnung 50 % an Schulgemeinde)
Fr.	14'000.–	Einsprachen Grundstückgewinnsteuern (Verkehrswertschätzungen)
Fr.	11'800.–	Soziale Rechtsberatung
Fr.	10'000.–	Gutachten Schutzabklärungen (Heimat- und Denkmalschutz)
Fr.	28'000.–	Vermessungen (Amtliche Vermessungen, Kataster ÖREB)
Fr.	40'000.–	Ingenieurleistungen (Festlegung der Gewässerräume)
Fr.	87'000.–	Ingenieurleistungen (gebührenfinanzierte Bereiche)
Fr.	34'000.–	Vereinzelte Positionen

Um einer drohenden Steuerfusserhöhung mangels ausreichender Liquidität entgegenzuwirken respektive eine solche zu vermindern, bedarf es bereits heute entsprechender Massnahmen, die das Budget 2019 entlasten. Die RPK beantragt daher der Gemeindeversammlung die Anpassung folgender Budgetpositionen:

#### **1. Investitionsbeitrag Pfadiheim Kleinhirn**

Der Investitionsbeitrag von Fr. 100'000.– ist auf Fr. 50'000.– zu kürzen.

### ***Begründung***

Nach Auffassung der RPK bedarf es für die Sanierung einer alten Holzhütte keine Fr. 100'000.–, sondern kann kostengünstiger erfolgen.

### **2. Investitionsbeitrag Aussichtsplattform Naturschutzgebiet**

Der Investitionsbeitrag von Fr.100'000.– ist auf Fr. 50'000.– zu kürzen.

### ***Begründung***

Angesichts der angespannten finanziellen Situation und aufgrund dessen, dass es sich nicht um eine zwingende Aufgabe der Gemeinde handelt, die Greifenseestiftung zu unterstützen, sind die budgetierten Kosten zu kürzen (grundsätzlich keine finanzrechtliche Notwendigkeit).

### **3. Investitionsbeitrag Lärmsanierung Zürichstrasse (30er Zone)**

Der Investitionsbeitrag von Fr. 100'000.– ist vollständig zu streichen.

### ***Begründung***

Die RPK erachtet den finanziellen Einsatz für die Lärmsanierung der Zürichstrasse in Pfaffhausen inklusive Einführung einer 30er Zone als nicht gerechtfertigt, da die zu verwendenden Mittel in keinem finanziell vertretbaren Verhältnis zum verfolgten Zweck stehen. Bereits heute ist genug gemacht (Bestehen von Berliner Kissen auf der Zürichstrasse, Wegweiser Umfahrung über Witikonstrasse, Benglen, Schützenhaus Fällanden).

### ***Anträge***

Die RPK beantragt, das Budget 2019 anzunehmen.

Sie beantragt, folgende Änderungsanträge zum Budget 2019:

1. Kürzung des Investitionsbeitrags Sanierung Pfadiheim Kleinhirn von Fr. 100'000.– auf Fr. 50'000.–.
2. Kürzung des Investitionsbeitrags Aussichtsplattform Naturschutzgebiet von Fr. 100'000.– auf Fr. 50'000.–.
3. Streichung des Investitionsbeitrags Lärmsanierung Zürichstrasse (30er Zone) von Fr. 100'000.–.

Der Steuerfuss der Politischen Gemeinde ist auf 40 % des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Fällanden, 12. November 2018

RPK Fällanden

Der Präsident

  
Daniel Lienhard

Der Sekretär

  
Gregori Schmid

## **2 Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der Spitex Pfannenstiel**

### **Antrag**

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Die Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der Spitex Pfannenstiel wird genehmigt.

### **Weisung**

#### **Ausgangslage**

Die seit 2011 geltende Pflegegesetzgebung verpflichtet die Gemeinden, die ambulante Langzeit-, Akut- und Übergangspflege für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde sicherzustellen. Die Gemeinde Fällanden hat daher bereits im März 2010 eine dreijährige, befristete Leistungsvereinbarung mit dem Verein Spitex Fällanden abgeschlossen. Dieser fusionierte per 1. Januar 2013 mit der damaligen Gustav Zollinger-Stiftung, Forch, die heute den Namen Zollinger-Stiftung trägt. Die Gemeindeversammlung hat diesem Zusammenschluss am 2. Oktober 2012 zugestimmt und gleichzeitig die Leistungsvereinbarung für die Erbringung der bedarfs- und fachgerechten ambulanten Pflegeversorgung nach der Fusion mit Wirkung ab 1. Januar 2013 befristet für drei Jahre genehmigt. Mit demselben Beschluss wurde der Gemeinderat ermächtigt, die Vereinbarung einmalig um weitere drei Jahre in eigener Kompetenz zu verlängern. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 15. September 2015 ist dies erfolgt.

Die Gültigkeit der Leistungsvereinbarung läuft nun Ende 2018 aus und muss deshalb per 1. Januar 2019 erneuert werden.

#### **Aktuelle Situation**

Die Zusammenarbeit zwischen dem Alterszentrum Sunnetal und der Spitex Pfannenstiel hat sich in den vergangenen sechs Jahren sehr bewährt; sie gestaltet sich effizient und der Kostenrahmen konnte stets eingehalten werden. Der Bedarf an ambulanten Pflegeleistungen besteht ungebrochen, mit steigender Tendenz. Durch die Zusammenarbeit mit der Zollinger-Stiftung im Rahmen der Leistungsvereinbarung kann die ambulante Versorgung der Einwohnerinnen und Einwohner bedarfsgerecht, effizient und zeitnah abgedeckt werden.

## Kosten

### Betriebsergebnisse/Gemeindebeitrag Fällanden

In den vergangenen 4 Jahren wies die Spitex Pfannenstiel folgende Betriebsergebnisse aus:

Jahr	2014	2015	2016	2017
Pflegestunden	21146	22377	23899	24876
Hauswirtschaft	10924	11071	12140	11060

		in Fr.		
Personalaufwand	3'123'004	3'074'904	3'198'350	3'386'475
Sach- und Transportaufwand	216'826	208'263	200'574	199'358
Sonstiger Betriebsaufwand	229'034	164'010	329'736	319'608
Total Betriebsaufwand	3'568'864	3'447'177	3'728'660	3'905'441
Betriebserträge*	3'485'206	3'770'138	4'019'391	4'050'016
Ausserordentlicher Erfolg	10'000	2'371	4'184	4'141
Total Betriebserträge	3'495'206	3'772'509	4'023'575	4'054'157
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-73'658</b>	<b>325'332</b>	<b>294'915</b>	<b>148'715</b>

Beiträge Förderverein Pro Spitex Fällanden	14'519	26'919	30'749	28'483
--	--------	--------	--------	--------

*davon Beitrag Gemeinde Fällanden:(s. Ziffer 8.1/8.2 der LV)	303'570	370'600	381'165	356'549
--	---------	---------	---------	---------

Verteilschlüssel unter den Gemeinden: Fällanden rund 25 % (leicht schwankend)

Aufgrund der ausgezeichneten Zusammenarbeit und des hohen Qualitätsstandards der ambulanten Pflegeversorgung, die durch die Spitex Pfannenstiel erbracht werden, macht es Sinn, die bestehende Leistungsvereinbarung 2018 zu erneuern und gleichzeitig den Gemeinderat zu beauftragen, die Leistungsvereinbarung jeweils vor Ablauf rechtzeitig in eigener Kompetenz zu verlängern. Eine Kündigung muss hingegen weiterhin zwingend der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Der Wortlaut und teilweise der Inhalt der Leistungsvereinbarung haben sich gegenüber der bisherigen Leistungsvereinbarung vom 15. September 2015 folgendermassen verändert:

- generell: spezifischere, akkuratere Beschreibungen; zeitgemässe Fachbegriffe bzw. aktualisierte Gesetzesgrundlagen

- Verlängerung bzw. Änderung der Leistungsvereinbarung liegen in der Kompetenz des Gemeinderats. Eine allfällige Kündigung muss jedoch zwingend von der Gemeindeversammlung gutgeheissen werden.
- Ziffer 6.1.3 ergänzt: Leistungsvereinbarungen mit Dritten sind der Gemeinde zur Kenntnis zu bringen
- Ziffer 7.1. Liquiditätsbedarf: die Gemeinde *kann* auf Antrag ein zinsloses Darlehen zur Verfügung stellen
- Ziffer 7.3.: fällt weg (bisher: Die Gemeinde unterstützt den Gönnerverein in der Öffentlichkeitsarbeit. Sie stellt insbesondere ihre Publikationsorgane zur Verfügung)
- Ziffer 8.2 ergänzt:
  - Fallen die Vollkosten tiefer aus als die vom Kanton festgelegten Normkosten, werden der Gemeinde nur die tieferen Ansätze verrechnet.
  - Kosten nichtpflegerischer Leistungen genauer definiert.
  - höhere Vollkosten werden nicht mehr automatisch übernommen
  - Ungedeckte Kosten bedürfen eines Antrags um Ausgleichszahlung der Spitex-Organisation an die Gemeinde
- Ziffer 10.2 neu: Mitsprache/Einflussnahme

### **Leistungsvereinbarung (Wortlaut)**

zwischen der

Politischen Gemeinde Fällanden

- Gemeinde -

als Auftraggeberin und der

Zollinger-Stiftung

- ZS -

In der Absicht, eine fachgerechte, bedarfsorientierte Hilfe und Pflege zu Hause für die hilfebedürftigen Einwohnerinnen und Einwohner zu gewährleisten, treffen die Gemeinde und die ZS die folgende Leistungsvereinbarung:

### **Inhaltsverzeichnis**

1. Rahmen
2. Generelle Ziele
3. Leistungsziele
4. Dienstleistungsangebot
5. Grenzen der Leistungen
6. Aufgaben der Spitex-Organisation
7. Aufgaben der Auftraggeberin
8. Finanzierung
9. Controlling
10. Zusammenarbeit
11. Inkrafttreten und Dauer
12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

## **1. Rahmen**

### **1.1. Zweck der Leistungsvereinbarung**

- Diese Leistungsvereinbarung regelt die Beziehungen zwischen der Gemeinde und der ZS mit Bezug auf die ambulanten Pflegeleistungen (Spitex-Leistungen).
- Die Gemeinde beauftragt mit dieser Leistungsvereinbarung die Spitex-Organisation mit der Erbringung der bedarfs- und fachgerechten ambulanten Pflegeversorgung ihrer Einwohnerinnen und Einwohner.
- Die Leistungsvereinbarung definiert die Ziele, Aufgaben und Leistungen der Spitex-Organisation und legt die gegenseitigen Pflichten und die finanziellen Beiträge der Gemeinde fest.
- Die Leistungsvereinbarung regelt weitere Dienstleistungsangebote gemäss der Definition und Formulierung im Anhang zu dieser Leistungsvereinbarung.

### **1.2. Gesetzliche und vertragliche Grundlagen**

- Krankenversicherungsgesetz KVG vom 18. März 1994
- Verordnung über die Krankenversicherung KVV vom 27. Juni 1995 (Stand am 1. Januar 2018)
- Krankenpflege-Leistungsverordnung KLV vom 29. September 1995 (Stand am 1. September 2018)
- Kanton Zürich: Pflegegesetz vom 27. September 2010, gültig ab 1. Januar 2011
- Gesundheitsdirektion Kanton Zürich: Verordnung über die Pflegeversorgung der vom 22. November 2010, gültig ab 1. März 2011
- Kreisschreiben vom 10. August 2017 mit den Vorgaben der Gesundheitsdirektion Kanton Zürich zu den Normdefiziten und Rechnungslegung im Jahr 2018 gemäss §§ 16 und 18 sowie 22 des Pflegegesetzes
- Kriterien für die Erteilung einer Betriebsbewilligung für Spitex-Organisationen, erlassen durch den Regierungsrat im 2008 sowie die Kriterien zur Erlangung einer Berufsausübungsbewilligung durch die Gesundheitsdirektion
- Spitex-Tarife gemäss Art. 7a KLV
- Leitbild für Nonprofit-Spitex vom 21. November 2014
- Leitfaden über die Qualität in der Spitex des Spitex Verbands Kanton Zürich vom September 1999 (inkl. Normen und Kriterien des Spitex Verbands Schweiz sowie Kapitel 8–10 «Handbuch Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und Betriebliches Gesundheitsmanagement»)

## **2. Generelle Ziele**

### **2.1. Generelle Aufgaben und Leistungen**

- Die Spitex-Organisation fördert, unterstützt und ermöglicht mit ihren Dienstleistungen das Wohnen und Leben zu Hause für Menschen aller Altersgruppen, die der Hilfe, Pflege, Behandlung, Betreuung, Begleitung und Beratung bedürfen.
- Die Spitex-Organisation arbeitet aktiv bei der Gesundheitsförderung mit.
- Die Spitex-Organisation setzt die verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen so ein, dass sie das bestmögliche Resultat zu günstigen Kosten für die Gemeinschaft zu erreichen vermag.

- Sie berücksichtigt dabei sowohl das Wohl der Klientinnen und Klienten als auch Grundsätze der Arbeitswelt bzw. allgemeine und spezifische Qualitätsmerkmale.

## **2.2. Zielgruppen**

Anspruch auf Hilfe und Pflege zu Hause haben Einwohnerinnen und Einwohner aller Altersgruppen der Gemeinde, bei welchen ein nachweisbarer Bedarf festgestellt wurde. Die Leistungen stehen u. a. zur Verfügung für:

- Körperlich und/oder psychisch kranke, behinderte, verunfallte, rekonvaleszente, sterbende Menschen jeden Alters (inkl. Personen, welche Akut- und Übergangspflege benötigen),
- Frauen während der Schwangerschaft und nach der Geburt eines Kindes oder
- Menschen, die in einer vorübergehenden physischen und/oder psychischen Risikosituation stehen.
- Angehörige von betroffenen Klienten

## **3. Leistungsziele**

- Mit diesen Spitex-Leistungen soll die Selbstständigkeit und Eigenverantwortung von Menschen mit Pflege- bzw. Betreuungsbedürfnis gefördert, erhalten oder unterstützt werden. Damit sollen stationäre Aufenthalte vermieden, hinausgezögert, verkürzt oder, falls sie doch nötig werden, optimal vorbereitet werden.
- Spitex-Leistungen werden nur dann erbracht, wenn die zu pflegende bzw. zu betreuende Person selbst oder ihr jeweiliges konkretes Umfeld die Leistungen nicht erbringen können (Subsidiaritätsprinzip).

## **4. Dienstleistungsangebot**

### **4.1. Grundleistungen**

#### **4.1.1. Kerndienstleistungsangebot**

- Pflegerische Leistungen (Pflichtleistungen gemäss KLV Art. 7 Abs. 1 und 2)
- Leistungen der Akut und Übergangspflege (gemäss KLV Art. 7 Abs. 3)
- Nichtpflegerische Spitex-Leistungen aufgrund einer schriftlich gehaltenen Bedarfsabklärung (gemäss § 5 Abs. 2 lit. d Pflegegesetz).

#### **4.1.2. Gesundheitsberatung / Gesundheitsförderung**

- Beratung und Unterstützung von Personen mit Betreuungs- oder Pflegebedarf
- Beratung und Unterstützung von betreuenden und pflegenden Angehörigen
- Information über das bestehende Spitex-Angebot
- Vernetzung mit den anderen Leistungserbringern im Gesundheits- und Sozialbereich und bedürfnisgerechte Weiterleitung der Hilfesuchenden.

#### **4.2. Zusatzleistungen (Nicht-Kassenpflichtige Leistungen)**

Die ZS kann Zusatzleistungen anbieten, diese werden den Leistungsbezügerinnen bzw.-bezüger zu den Vollkosten verrechnet. Die Zollinger-Stiftung informiert die Gemeinden über das gesamte Angebot.

## **5. Grenzen der Leistungen**

Gemäss § 11 der Verordnung über die Pflegeversorgung des Kantons Zürich.

## **6. Aufgaben der Spitex-Organisation**

### **6.1. Organisation**

#### **6.1.1. Personal**

- Die Spitex-Organisation stellt den Aufgaben entsprechend fachlich und sozial kompetentes Personal an (gemäss den Kriterien zur Erteilung einer kantonalen Betriebsbewilligung).
- Sie ermöglicht dem Personal und der Leitung die betrieblich angemessene und notwendige Fort- und Weiterbildung und fordert diese auch ein. Bei Bedarf werden Fallbesprechungen durchgeführt.

#### **6.1.2. Zeitliche Verfügbarkeit**

Gemäss Verordnung über die Pflegeversorgung vom 1. März 2011.

#### **6.1.3. Aufträge an Dritte**

Unter der Voraussetzung, dass die Qualität der Dienstleistungen und die Zielsetzungen dieser Vereinbarung eingehalten werden, kann die Spitex-Organisation Aufträge an Dritte erteilen (z.B. Kinder-Spitex, Onko-Plus, selbständige tätige Psychiatriefachpersonen, kommerzielle Spitex-Organisationen, Akut- und Übergangspflege etc.), sofern sie die Leistung nicht selber erbringen kann. Diese Aufträge werden zwischen der ZS und den Leistungserbringern mit separaten Leistungsvereinbarungen geregelt. Diese Leistungsvereinbarungen sind der Gemeinde zur Kenntnis zu bringen.

#### **6.1.4. Jahresziele/Jahresbericht**

Die ZS erstellt einen Jahresbericht (inkl. Jahresrechnung und Bilanz) und legt jeweils für das kommende Jahr die betrieblichen Jahresziele und das Budget fest.

Die ZS unterbreitet der Auftraggeberin den Jahresbericht und das Budget zur Einsicht.

### **6.2. Arbeitsgrundsätze**

#### **6.2.1. Zusammenarbeit mit Angehörigen**

Die Spitex-Organisation pflegt eine enge Zusammenarbeit mit den Angehörigen bzw. dem Umfeld der Klientinnen und Klienten und bezieht diese so weit wie möglich in die Hilfe und Pflege mit ein.

#### **6.2.2. Koordination**

Der Spitex-Organisation koordiniert ihre Leistungen mit den anderen im Einzugsgebiet tätigen Gesundheits- und Sozialdiensten, stationären Institutionen des Gesundheitswesens und der Ärzteschaft.

#### **6.2.3. Qualitätssicherung**

Gemäss § 9 der Verordnung über die Pflegeversorgung. Die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen sind einzuhalten.

## **7. Aufgaben der Auftraggeberin**

### **7.1. Liquiditätsbedarf**

Die Gemeinde kann der ZS ein zinsloses Darlehen (Liquidität) für die Erfüllung der Leistungsziele zur Verfügung stellen. Dieses kann aufgrund der jährlichen Budgetierung bei der Gemeinde beantragt werden.

### **7.2. Unterstützung**

Die Gemeinde unterstützt im Rahmen ihrer Möglichkeiten die ZS bei der Erfüllung der Leistungsziele. Sie übernimmt insbesondere Funktionen der politischen Interessenvertretung.

### **7.3 Sozial- und Gesundheitsplanung**

Die Auftraggeberin bezieht die ZS in die Sozial- und Gesundheitsplanung mit ein.

## **8. Finanzierung**

### **8.1. Einnahmen der Spitex-Organisationen**

Die Einnahmen setzen sich in der Regel zusammen aus:

- Kostenbeteiligung der Leistungsbezüglerinnen bzw. -bezügern
- Kostenbeteiligung der Krankenkasse
- Beitrag der öffentlichen Hand (Gemeinde) gemäss Ziff. 8.2. dieser Leistungsvereinbarung.
- Spenden und Legate
- Allfällige weitere Einnahmen (Gönnervereine)

### **8.2. Finanzielle Leistungen**

Die Spitex-Organisation rechnet die jeweilige Beteiligung an den Kosten für Pflegeleistungen und nichtpflegerische Leistungen auf der Grundlage der alljährlich festgelegten Ansätzen des Kantons Zürich direkt mit den Krankenversicherer resp. Leistungsbezüglerinnen bzw. -bezügler ab.

Die Gemeinde entrichtet ihre Restkosten gemäss kantonaler Richtlinien pro verrechnete Stunde für Pflegeleistungen der Langzeitpflege sowie der Akut- und Übergangspflege direkt an die Spitex-Organisation. Fallen die Vollkosten tiefer aus als die vom Kanton festgelegten Normkosten, werden der Gemeinde nur die tieferen Ansätze verrechnet.

Für die nichtpflegerischen Leistungen gilt eine Vollkostenpauschale von Fr. 76.20 pro Stunde (Stand 1. Januar 2018), wobei zu berücksichtigen ist, dass gemäss § 13 Pflegegesetz den Leistungsbezüglerinnen bzw. -bezügern insgesamt höchstens die Hälfte des anrechenbaren Aufwands verrechnet werden darf. Die andere Hälfte wird der Gemeinde in Rechnung gestellt. Bei Änderung der Vollkostenpauschale für nichtpflegerische Leistungen ist die Gemeinde zu benachrichtigen, und der Tarif ist neu festzulegen.

Die Spitex-Organisation stellt der Gemeinde monatlich Rechnung.

Falls die Spitex-Organisation höhere Vollkosten als die vom Kanton festgelegten Normkosten aufweist, sind diese in erster Linie durch die Fondsreserven aus Überschüssen der vergangenen Jahre zu decken. Verbleiben nach Abzug dieser Beiträge dennoch ungedeckte Kosten, kann die Spitex-Organisation die Gemeinde um eine Ausgleichszahlung (für innerhalb der Gemeinde geleisteten Stunden) ersuchen.

Die Rechnungen von OnkoPlus und Kispex werden von der Spitex-Organisation kontrolliert und visiert und zur Zahlung an die Gemeinde weitergeleitet.

### **8.3. Räumlichkeiten**

Stützpunkt und Arbeitsort für die Spitex-Mitarbeitenden ist der Standort Pflegezentrum Forch.

## **9. Controlling**

Die Zollinger-Stiftung (ZS)

- führt eine Kostenrechnung gemäss Finanzmanual 2012 vom Spitex Verband Schweiz
- führt die Leistungsstatistik nach Angaben des Kantons
- informiert die Gemeinden mittels Jahresbericht, Jahresrechnung und Budget, aus welchen die Vollkosten ersichtlich sind.

## **10. Zusammenarbeit**

### **10.1. Partnerschaftlichkeit**

Beide Seiten – Gemeinde und ZS – verstehen sich als Partner, die einen gemeinsamen Auftrag zu erfüllen haben.

### **10.2. Mitsprache/Einflussnahme**

Der Informationsaustausch über die Entwicklungen der ZS sowie die Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und der ZS werden regelmässig gepflegt.

### **10.3. Unternehmerische Freiheiten**

Im Rahmen dieser Vereinbarung hat die ZS die volle unternehmerische Freiheit und Verantwortung.

### **10.4. Wirtschaftlichkeit**

Die ZS verpflichtet sich, die ihr zur Verfügung gestellten Mittel effizient, wirtschaftlich und im Sinne dieser Vereinbarung zu verwenden.

## **11. Inkrafttreten und Dauer**

Diese Leistungsvereinbarung tritt per 1. Januar 2019 in Kraft und wird für eine feste Vertragsdauer von drei Jahren abgeschlossen. Danach verlängert sie sich ohne Widerruf automatisch um ein Jahr. Der Widerruf muss spätestens sechs Monate vor Ablauf dieser Vereinbarung per Ende des Kalenderjahres erfolgen.

Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

## 12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Der Vertrag untersteht schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das am Sitz der ZS zuständige Gericht.

Fällanden, den

Maur, den

### Politische Gemeinde Fällanden

### Zollinger-Stiftung

Brigit Frick  
Vize-Präsidentin

Leta Bezzola Moser  
Gemeindeschreiberin

Lothar Raif  
Präsident

Gregor Gafner  
Leitung Spitex  
Pfannenstiel

\*\*\*

### Rechtliches

#### *Vergaberecht*

Die Übertragung der Aufgaben der spitalexternen Krankenpflege (Spitex) auf eine private Organisation durch eine Gemeinde stellt keine öffentliche Beschaffung dar, da nicht die Gemeinde (auch nicht mittelbar), sondern Privatpersonen (Patienten/Versicherte) «Konsumenten» der zu erbringenden Dienstleistungen sind (Galli/Moser/Lang/Steiner, Praxis des öffentlichen Beschaffungsrechts, 2013, Rz. 200).

#### *Finanzielle Kompetenz*

Gemäss Art. 15 lit. c der Gemeindeordnung der politischen Gemeinde Fällanden (GO) ist die Gemeindeversammlung für Beschlüsse über neue einmalige Ausgaben bis Fr. 5'000'000.– und von jährlich wiederkehrenden Ausgaben bis Fr. 500'000.– zuständig, soweit nicht der Gemeinderat zuständig ist. Weil die mit der Leistungsvereinbarung einhergehenden Gemeindebeiträge die Kompetenz des Gemeinderats von neuen jährlich wiederkehrenden Ausgaben bis Fr. 50'000.– übersteigen, fällt die vorliegende Beschlussfassung in die Kompetenz der Gemeindeversammlung.

#### *Ausgabenbewilligung*

Laut § 103 des Gemeindegesetzes (GG) gelten Ausgaben als gebunden, wenn die Gemeinde durch einen Rechtssatz, durch einen Entscheid eines Gerichts oder einer Aufsichtsbehörde oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe oder Behörden zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Entscheidungsspielraum bleibt.

Obschon die Gemeinde durch gesetzliche Bestimmungen zur Vornahme der Ausgaben verpflichtet ist, sind diese im Sinne der rechtlichen Ausführungen nicht gebunden, weil der Gemeinde sachlich, zeitlich und örtlich genügend Entscheidungsspielraum für die Erbringung der Leistungen bleibt. Aus diesem Grund ist die neue bzw. Verlängerung der Leistungsvereinbarung zur Erbringung der ambulanten Pflegedienstleistungen zwischen der politischen Gemeinde und der Zollinger-Stiftung per 1. Januar 2019 der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

## **Abschied der Rechnungsprüfungskommission**

### **Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der Spitex**

#### *Ausgangslage*

Im Jahre 2010 hat die Gemeinde Fällanden mit dem Verein Spitex Fällanden eine dreijährige Leistungsvereinbarung abgeschlossen um die gesetzlich vorgeschriebenen ambulanten Pflegeleistungen sicherzustellen. Einer Fusion des Vereins mit der Gustav-Zollinger-Stiftung, Forch (heute Zollinger-Stiftung) hat die Gemeindeversammlung zugestimmt. Im selben Beschluss wurde der Abschluss einer neuen Leistungsvereinbarung mit der Stiftung ab Januar 2013 für drei Jahre genehmigt und der Gemeinderat ermächtigt, diese in eigener Kompetenz einmalig um drei weitere Jahre zu verlängern. Die verlängerte Leistungsvereinbarung wird Ende Jahr auslaufen und muss per 1. Januar 2019 erneuert werden.

Der Gemeindepräsident Tobias Diener ist durch seine Rolle als Direktor der Zollinger-Stiftung in diesem Geschäft befangen. Gemäss Gemeinderatsprotokoll trat er jedoch für die Behandlung im Gemeinderat in Ausstand. Er war weder während der Beratung noch während des Beschlusses anwesend.

Aufgrund der guten Zusammenarbeit in den vergangenen sechs Jahren und der durchgängigen Einhaltung des Kostenrahmens beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, die Leistungsvereinbarung mit der Zollinger-Stiftung um weitere drei Jahre zu verlängern. Gleichzeitig beantragt der Gemeinderat, dass er die Kompetenz erhält, weitere Verlängerungen eigenständig und ohne Befragung der Gemeindeversammlung zu beschliessen. Kündigungen müssten weiterhin von der Gemeindeversammlung beschlossen werden.

#### ***Kommentar und Empfehlung der RPK***

**Die RPK hat die beantragte Verlängerung der Leistungsvereinbarung geprüft und kommt zum Schluss, dass eine Verlängerung der Zusammenarbeit mit der Zollinger-Stiftung grundsätzlich sinnvoll ist. Sie fordert jedoch den Gemeinderat auf, bei künftigen Verlängerungen Vergleiche mit anderen Spitex-Organisationen anzuführen (Benchmarking).**

**Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Antrag des Gemeinderats hinsichtlich einmaliger Verlängerung der Leistungsvereinbarung um weitere drei Jahre zu genehmigen. Die Kompetenzvergabe an den Gemeinderat, eine Verlängerung der Leistungsvereinbarung eigenmächtig bewilligen zu dürfen, empfiehlt die RPK aufgrund des Interessenkonflikts des Gemeindepräsidenten und eines weiteren Mitglieds des Gemeinderats abzulehnen.**

#### ***Anträge***

**Die RPK beantragt, dem Antrag zur Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der Spitex Pfannenstiel um weitere drei Jahre zuzustimmen.**

**Sie beantragt, den folgenden Änderungsantrag zur Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der Spitex Pfannenstil:**

- 1. Die Verlängerung der Leistungsvereinbarung soll weiterhin unverändert in der Kompetenz der Gemeindeversammlung liegen, d.h. der Gemeinderat soll keine Kompetenz zur eigenmächtigen Verlängerung der Leistungsvereinbarung erhalten.**

Fällanden 12. November 2018

RPK Fällanden

Der Präsident



Daniel Lienhard

Der Sekretär



Gregori Schmid

# Schulgemeinde

# 1 Schlussabrechnung Verkauf Chasa Ajüz

## Antrag

Die Schulgemeindeversammlung beschliesst:

Die Schlussabrechnung Verkauf Chasa Ajüz wird bewilligt.

## Weisung

### Abrechnung Verkauf Chasa Ajüz

Am 25. November 2015 hat die Schulgemeindeversammlung dem Verkauf des Schülerhauses zugestimmt. Am 30. November 2016 hat die Schulgemeindeversammlung dem Verkauf an den Meistbietenden zugestimmt.

Am 12. Dezember 2016 hat die Schulpflege beschlossen, das Schülerhaus an den Meistbietenden für Fr. 1'025'000.– zu verkaufen. Die Eigentumsübertragung erfolgte am 24. Januar 2017.

Nach Abzug der Verkaufsaufwendungen und der Pauschale für die Heizungssanierung resultiert ein Verkaufserlös von Fr. 939'225.– (siehe nachfolgende Aufstellung).

	<b>Fr.</b>
<b>Verkaufspreis</b>	<b>1'025'000.–</b>
Maklerprovision	-29'700.–
Ausarbeitung Kaufvertrag	-495.–
MWST	-2'415.–
Kosten Notariat	-550.–
Handänderungssteuern	-9'900.–
Gebäudeschätzung	-740.–
RA-Abklärungen	-852.–
Spesen Eigentumsübertragung	-293.–
Notariat/Beurkundung	-829.–
Grundstückgewinnsteuer	0.–
Rundungsdifferenz	-1.–
Pauschale für die Heizung	-40'000.–
<b>Nettoerlös</b>	<b>939'225.–</b>

## **Abschied der Rechnungsprüfungskommission**

### **Schlussabrechnung Verkauf Chasa Ajüz**

#### *Aufwand und Ertrag*

Gestützt auf den Beschluss der Schulgemeindeversammlung vom 25. November 2015 wurde das Ferienlagerhaus Chasa Ajüz in Scuol zum Verkauf ausgeschrieben. Am 12. Dezember 2016 konnte die Schulpflege dem Verkauf an den Meistbietenden zum Preis von Fr. 1'025'000.– zustimmen. Die Eigentumsübertragung erfolgte am 24. Januar 2017.

Die Rechnungsprüfungskommission hat bereits in ihrer Empfehlung für die Schulgemeindeversammlung vom 30. November 2016 die Zustimmung empfohlen. Der Verkauf wurde so durchgeführt und der kommunizierte Verkaufspreis erzielt.

Die Grundstückgewinnsteuer beträgt gemäss definitiver Veranlagung vom 17. August 2018 des Kantons Graubünden Fr. 0.–.

Entsprechend empfiehlt die RPK die Schlussabrechnung Verkauf Chasa Ajüz mit einem Netto-Erlös von Fr. 0.939 Mio. zu bewilligen.

#### **Antrag**

**Die RPK beantragt der Schulgemeindeversammlung die Abrechnung Verkauf Chasa Ajüz zu genehmigen.**

Fällanden, 29. Oktober 2018

RPK Fällanden

Der Präsident

Der Sekretär



Daniel Lienhard



Gregori Schmid

## 2 Leistungsauftrag 2019

### Antrag

Die Schulgemeindeversammlung beschliesst:

Den Leistungsauftrag für die Primarstufe und die Sekundarstufe Fällanden in den Schulen Lätten, Buechwis 1/Bommern, Buechwis 2 wird entsprechend den in der Weisung enthaltenen Leistungen und Beurteilungskriterien mit Wirkung ab 1. Januar 2019 erteilt.

### Weisung

#### Leistungsauftrag 2019

Der Leistungsauftrag umfasst sieben Leistungsgruppen, wobei die siebte, da sie sich auf den Anschluss an die Berufswelt nach der 9. Klasse bezieht, nur auf die Sekundarstufe abzielt.

Zu jeder Leistungsgruppe formulieren die Schulpflege mit der Schule einzuhaltende Leistungsstandards. Das erreichte Resultat beruht, hinsichtlich der Erfüllung des Bildungsauftrags, auf der Einschätzung der Schulpflege, ob die Vorgaben des Leistungsauftrags, nämlich

- die Einhaltung der Leistungsstandards,
- die Erreichung der Ziele im Jahresprogramm der Schulen

erfüllt wurden und eigenen Beobachtungen der Schulpflegemitglieder.

Der Leistungsauftrag umfasst die nachfolgenden Vorgaben und gilt ab 1.1.2019:

#### Basisdaten

Die Basisdaten beziehen sich jeweils auf das entsprechende Schuljahr. Als Stichtag wird derjenige der Schülerstatistik verwendet (15. September).

Die Anzahl der Vollzeiteinheiten wird von der Bildungsdirektion bestimmt und beträgt für das Schuljahr 2018/2019 insgesamt 61.86 VZE (Vorjahr 59.17 VZE).

Anzahl Schülerinnen und Schüler	Schuljahr 2018/2019	Schuljahr 2017/2018
Sekundarstufe	201	183
Primarstufe	581	571
Kindergartenstufe	185	197
<b>Total</b>	<b>967</b>	<b>951</b>

	<b>Leistungsauftrag</b>	<b>Vorgabe der Schulpflege</b>
1.	Einhaltung der Vorgaben gemäss Volksschulgesetzgebung und der gemeindeeigenen Vorgaben zum Lehrplan	<b>gemäss Standards Leistungen und Indikatoren</b>
2.	Sonderpädagogische Massnahmen, Integration Fremdsprachiger usw.	
3.	Gemeindespezifische Angebote für die Schüler und Schülerinnen, Betreuung der Schüler und Schülerinnen, Aufgabenhilfe	
4.	Schulentwicklung, Qualitätssicherung	
5.	Kommunikation, Elternkontakte, Zusammenarbeit mit Spezialisten, Behörden usw.	
6.	Schulorganisation, Unterhalt Schulmaterial, Beschaffung Lehrmittel	
7.	Anschluss an weiterführende, höhere Schulen; Eintritt in eine Berufsausbildung (Lehre, Attestausbildung o.ä); Praktikum, in begründeten Fällen Übertritt in ein 10. Schuljahr (nur Sekundarstufe)	

*Beurteilung durch die Schulpflege*

Ja = die Vorgaben wurden erfüllt

Teilweise = die Vorgaben wurden nur teilweise erfüllt und die Schulpflege legt der Gemeindeversammlung eine Erläuterung vor

Nein = die Vorgaben wurden nicht erfüllt und die Schulpflege erläutert der Gemeindeversammlung die vorgesehenen Massnahmen, die zur Erfüllung der Vorgaben führen

**Abschied der Rechnungsprüfungskommission** (siehe Seite 34–36)

### **3 Bewilligung des Globalkredits für die Primar- und Sekundarstufe Fällanden sowie Genehmigung des Budgets 2019 und Festsetzung des Steuerfusses**

#### **Antrag**

Die Schulgemeindeversammlung beschliesst:

1. Für die Primar- und Sekundarstufe Fällanden wird zulasten der Erfolgsrechnung 2019 der mit dem Leistungsauftrag verbundene Globalkredit von netto Fr. 8'508'400.– bewilligt.
2. Das Budget 2019 der Schulgemeinde wird genehmigt.
3. Der Steuerfuss wird auf 65 % des voraussichtlichen einfachen Staatssteuerertrags festgesetzt und wird somit um 9 % erhöht.

#### **Weisung**

##### **Ausgangslage**

Der aktuelle Finanzplan zeigt in der Detailanalyse des Finanzplaners, der swissplan.ch Beratung für öffentliche Haushalte AG, Zürich, eine kurz- und mittelfristig negative Entwicklung für den Finanzhaushalt auf. Der Finanzplaner weist unter anderem auf die zunehmende Verschuldung durch die initiierten und geplanten Investitionen hin. Die finanzpolitischen Ziele können in der weiteren Planungsperiode nicht mehr durchgängig eingehalten werden.

Die gesetzliche Minimalvorschrift bez. Selbstfinanzierung von maximal -3 % der Steuererträge kann voraussichtlich bereits 2019 nicht mehr erreicht werden.

Da selbst mit striktem Kostenmanagement inkl. Leistungsverzicht die nötigen Verbesserungen nicht erreicht werden können, muss der Steuerfuss markant höher angesetzt werden.

Der zunehmend steigenden Schülerzahlen welche über VZE und Klassenanzahl den grössten Einfluss auf die Kosten haben, steht ein abnehmender, bestenfalls gleichbleibender Steuertrag gegenüber.

##### **Entwicklung VZE und Schülerzahlen**

	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
<b>VZE (Vollzeiteinheiten)</b>	53.03	52.60	54.84	54.44	58.36	59.17	61.86
<b>Schülerinnen und Schüler</b>	848	824	849	857	921	951	967

Das Sparpotenzial der Schulgemeinde wurde und wird durch die Schulpflege laufend analysiert. Entsprechende Massnahmen wurden bereits im Zusammenhang mit den vergangenen Voranschlägen vorgestellt und umgesetzt.

Erträge der im Rahmen der Umsetzung der Immobilienstrategie geplanten Verkäufe von Liegenschaften (durch den Neubau freiverdende Kindergärten), sind einerseits an die Entscheide des Souveräns gebunden und bedingen andererseits für einige der Objekte noch vorgängig Umzonungen. Bezüglich zu erwartendem Ertrag und zeitlichem Ablauf sind somit zum heutigen Zeitpunkt noch keine konkreteren Aussagen möglich. Allerdings muss auch erwähnt werden, dass die zu erwartenden Erträge wohl die Schuldenituation etwas entlasten werden, das Problem des strukturellen Defizits der Erfolgsrechnung kann dadurch aber nicht gelöst werden.

### **Leistungsverzicht bzw. Aufwandsminderung**

Die Erfolgsrechnung weist keine entscheidenden Bereiche auf, in welchen noch signifikante Einsparungen ohne Leistungsabbau möglich wären. Mehr als 85 % sind gebundene Kosten, bei welchen die Schulpflege keine Handhabe zur Reduktion hat. Bei den übrigen Kosten sind wesentliche Bereiche vorhanden in welchen die Schule aus verschiedenen Überlegungen keine weiteren Kürzungen vornehmen will, beziehungsweise in welchen bereits in den letzten Jahren Erhöhungen auf der Ertragsseite vorgenommen wurden (bspw. Musikschule, Klassenassistenzen, Tagesstrukturen). Selbst eine vollständige Streichung der grössten Posten löst das Problem des strukturellen Defizits nicht.

<b>Leistungen</b>	<b>Effektive Aufwandsminderung in Fr.</b>
Streichung Musikschule	380'000
Exkursionen, Schulreisen, Lager	210'000
Elternbeiträge Tagesstrukturen ohne Subventionen	200'000
Streichung Angebot freiwilliger Schulsport	50'000

Aufgrund der erwähnten Umstände, der Rahmenbedingungen und des mittelfristigen Ausgleichs sieht die Behörde nur die Möglichkeit einer Verbesserung der Einnahmeseite mittels Erhöhung des Steuerertrags.

### **Erfolgsrechnung**

#### **Variante: Bei Beibehaltung des Steuerfusses von 56 %**

Bei gleichbleibendem Steuersatz liegt der Gesamtertrag der Schulgemeinde rund Fr. 147'000.– tiefer als im Budget 2018.

Der Gesamtaufwand liegt rund Fr. 629'000.– höher als im Budget 2018.

Das Nettoergebnis für das Budget 2019 weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 1'994'700.– aus (Budget 2018 Aufwandüberschuss von Fr. 1'219'200.–).

Auf der Aufwandseite stellen wir, vorab aufgrund der steigenden Schülerzahlen analog der Vorjahre, eine stetige Zunahme fest, obwohl die spezifischen Kosten pro Schüler zurückgegangen sind. Für die zusätzlichen Schüler braucht es mehr Lehrpersonen, was entsprechende Erhöhungen der Stellenprozentage nach sich zieht und damit zu höheren Ausgaben führt (Anteil der Schulgemeinde am Gesamtlohn der kantonal angestellten Lehrpersonen 80 %).

Auf der Einnahmenseite ist ein Rückgang der Steuererträge zu erwarten. Auch zeigt die Finanzplanung für die nähere Zukunft eine bestenfalls stagnierende Entwicklung.

#### **Variante: Bei Erhöhung des Steuerfusses auf 65 %**

Bei um 9 % erhöhtem Steuersatz liegt der Gesamtertrag der Schulgemeinde um rund Fr. 1'640'000.– höher als im Budget 2018.

Der Gesamtaufwand ist um Fr. 700'000.– höher als im Budget 2018.

Das Nettoergebnis für das Budget 2019 weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 419'900.– aus (Budget 2018 Aufwandüberschuss von Fr. 1'219'200.–).

#### **Globalbudget alle Schulen**

Zur Erfüllung des Leistungsauftrags wird für die Primar- und Sekundarstufe (Aufgabenstellen 900 Kindergarten, 901 Primarstufe, 902 Oberstufe) ein einheitlicher Globalkredit bewilligt. Dieser Globalkredit setzt sich aus den durch die Schule nicht beeinflussbaren Kosten (exogen) und den beeinflussbaren Kosten (endogen) sowie den Erträgen zusammen.

Für das Jahr 2019 ergibt dies:

Total Aufwand	Fr.	8'556'400.–
Total Ertrag	Fr.	48'000.–
<b>Netto-Globalkredit</b>	<b>Fr.</b>	<b>8'508'400.–</b>

Der Anteil der durch die Schule beeinflussbaren Kosten (endogen) an diesem Nettokredit beträgt Fr. 825'800.– (9.6 %). Dieser Anteil enthält folgende Sockelbeiträge für die Schulen:

Schule Buechwis 1/Bommern	Fr.	40'000.–
Schule Lätten	Fr.	40'000.–
Schule Buechwis 2	Fr.	140'000.–

Zu diesen Sockelbeiträgen kommt eine Schülerpauschale dazu. Sie beträgt für den Kindergarten Fr. 200.–, für die Primarstufe Fr. 700.– und die Sekundarstufe Fr. 900.– pro unterrichtetes Kind, wobei als Stichtag der 15. September des Vorjahrs zum Rechnungsjahr gilt. Ergänzt wird dieser beeinflussbare Anteil mit einem Anteil für den Bereich Schulentwicklung (einmalige Projekte). Der übrige Aufwand besteht aus den vorgegebenen (exogenen) Kosten (z.B. Löhne, Sozialleistungen, Beiträge an die kantonalen Mittelschulen usw.) und ist damit durch die Schulleitungen und die Lehrpersonen nicht beeinflussbar.

Im Bereich Transferaufwand (kantonal besoldete Lehrpersonen) sind auf allen Stufen Mehrausgaben aufgrund der sich schon länger abzeichnenden steigenden Schülerzahlen zu verzeichnen (Fr. 782'800.– mehr ggü VA2018).

Das budgetierte Nettoergebnis im Bereich der Sonderpädagogik scheint wohl um rund Fr. 965'000.– höher als im Budget 2018. Dies allerdings lediglich aufgrund der unter der neuen Rechnungslegung nach HRM2 nun hier ausgewiesenen «Entschädigungen an Kantone und Konkordate», welche im Vorjahr noch in den jeweiligen Schulstufen verbucht wurden.

Die Aufwände für Liegenschaften und Anlagen insbesondere baulicher Unterhalt, sind höher veranschlagt als im Budget 2018. Hier widerspiegeln sich in erster Linie die zunehmend älter werdenden Bauteile.

### Bemerkungen zu den Abweichungen

Nach Netto Mehr-/Minderaufwand bzw. -ertrag sind die folgenden wesentlichen Abweichungen zum Budget 2018 in den Kostenstellen feststellbar, Abweichungen über Fr. 30'000.– werden begründet.

Kostenstellen	Mehraufwand Minderertrag in Fr.	Mehrertrag Minderaufwand in Fr.	Bemerkungen
900 Kindergarten		51'500	Anteil Sonderpädagogik neu unter 907 budgetiert
901 Primarschule		211'900	Anteil Sonderpädagogik neu unter 907 budgetiert
902 Sekundarstufe		52'500	Anteil Sonderpädagogik neu unter 907 budgetiert
903 Tagesstrukturen	31'100		Anpassung Lohnsummen aufgrund höherer Pensen
904 Musikschule		39'800	Tieferer Schüleransatz.
905 Schulverwaltung	455'900	5'000	Abschreibungen Schulverwaltung neu unter dieser Kostenstelle, neues ICT Konzept geplant, Kantonale Besoldung: Anteil Sonderpädagogik neu unter 907 budgetiert.

907 Sonderpädagogik	964'600		361100: Dies sind die kantonalen Besoldungen. Bis und mit Budget 2018 wurden die Posten der Sonderpädagogik nicht separat ausgewiesen sondern den jeweiligen Bereichen (Kindergarten, Primarstufe, Sekundarstufe, Schulleitung) belastet. Unter HRM1 war dies die Kostenart 3510.
910 Schulliegenschaften und -anlagen	809'200		Höherer Unterhalt Hochbauten, Abschreibungen Liegenschaften neu unter dieser Kostenstelle.
991 Gemeindesteuern	80'800	2'396'000	Höherer Steuerertrag aufgrund Steuererhöhung. Auf der Aufwandseite höhere Steuerbezugskosten.

### Investitionsrechnung

Für das Rechnungsjahr 2019 sind im Verwaltungsvermögen Investitionen in der Höhe von Fr. 6'867'000.– geplant.

Darin enthalten ist ein Teilbetrag in der Höhe von Fr. 5'800'000.– des Gesamtkredits für den Neubau Kindergärten und Tagesstrukturen Schulhaus Lätten (VA2018: Fr. 4'460'000.–).

Im Weiteren sind Investitionen für verschiedene Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten an den Gebäuden geplant (Liegenschaften Verwaltungsvermögen Fr. 467'000.–, Liegenschaften Finanzvermögen Fr. 0.–). Für Informatik Anschaffungen sind Fr. 290'000.–, für den Ersatz Schulbus und Kleintraktoren sind Fr. 210'000.– vorgesehen und für Sicherheitskonzept und Mobiliarersatz, je Fr. 50'000.–.

In den kommenden Jahren werden sich die Abschreibungen der Investitionen für den Neubau Kindergärten und Tagesstrukturen Schulhaus Lätten und dem Sanierungsbedarf wie unten dargestellt manifestieren. Der Druck auf die Erfolgsrechnung wird sich entsprechend erhöhen.

## Abschreibungen

Die Abschreibungen auf die verschiedenen Investitionen, vor allem der Neubau beim Schulhaus Lätten in Fällanden sowie die anstehenden Sanierungen der Schulliegenschaften in den nächsten Jahren, ergeben die nachstehenden Prognosen in den Abschreibungen.

	<b>Abschreibungen in Fr.</b>	<b>Differenz in Fr.</b>
2018	1'143'000.–	+ 473'800.–
2019	1'012'000.–	- 131'000.–
2020*	1'434'000.–	+ 422'000.–
2021*	1'361'000.–	- 73'000.–

\* Prognosen

### Erläuterung zur Erfolgsrechnung 2019

In den Bereichen Kindergarten, Primarschule, Sekundarstufe und Schulverwaltung wird der Anteil Sonderpädagogik der kantonalen Besoldungen neu über den Bereich der Sonderpädagogik separat ausgewiesen. Zusätzlich wurden in diesen Bereichen Kosten wie Betriebs- und Verbrauchsmaterial, Lehrmittel und Lebensmittel aufgrund der aktualisierten Schülerzahlen angepasst. Verschiedene Beträge werden durch HRM2 zudem anders auf den Konten verteilt wie bisher.

Aufgrund der Umstellung auf HRM2 werden die Abschreibungen neu in den Bereichen Schulverwaltung und Liegenschaften belastet. In diesen Bereichen sowie im Bereich der Tagesstruktur gibt es zudem Anpassungen der Lohnsummen aufgrund der neu bekannten Pensen oder Neueinstufungen.

Bei den Steuern aus früheren Jahren sind die Steuererträge der Juristischen Personen rückläufig. Aufgrund dieser Erfahrungswerte wurden die Erträge tiefer budgetiert. Der Steuerfuss soll um 9 % auf neu 65 % erhöht werden.

### Erläuterung zur Investitionsrechnung 2019

Im Verwaltungsvermögen sind für das Jahr 2019 im Bereich der Schulverwaltung hauptsächlich Anschaffungen bei der Informatik geplant. Zusätzlich steht der Ersatz des Schulbusses an. Im Bereich der Liegenschaften schlägt hauptsächlich der Neubau vom Schulhaus Lätten zu Buche, welcher für das Jahr 2019 mit Fr. 5.8 Mio. budgetiert wird. Zusätzlich sind diverse Sanierungsmassnahmen sowie die Ersatzanschaffung von zwei Traktoren geplant.

Im Finanzvermögen sind keine Investitionen geplant.

## **Abschied der Rechnungsprüfungskommission**

### **Bewilligung des Globalkredits für die Primar- und Sekundarstufe Fällanden sowie Genehmigung des Budgets 2018 und Festsetzung des Steuerfusses**

#### *Aufwand und Ertrag*

Basierend auf der Finanzplanung geht die Schulpflege von einem 100%igen ordentlichen Steuerertrag von Fr. 27.625 Mio. (Vorjahr: Fr. 27.775 Mio.) aus. Das bedeutet bei einem Steuerfuss von 65% (Vorjahr 56%) einen ordentlichen Steuerertrag von Fr. 17.957 Mio. (Vorjahr Fr. 15.554 Mio.). Das Budget 2019 weist einen Aufwand von Fr. 21.151 Mio. (Vorjahr: Fr. 20.451 Mio.) sowie einen Ertrag von Fr. 21.571 Mio. (Vorjahr: Fr. 19.232 Mio.) aus und schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 0.420 Mio. (Vorjahr: Aufwandüberschuss von Fr. 1.219 Mio.) ab.

Der Mehraufwand gegenüber dem Budget 2018 ist vor allem durch einen wachsenden Aufwand in den Bereichen Entschädigungen für DL Gemeinwesen, Personalaufwand und Sachaufwand begründet. Im Bereich Personalaufwand sind auf allen Stufen Mehrausgaben aufgrund der sich schon länger abzeichnenden steigenden Schülerzahlen (2015: 849, 2016: 857, 2017: 921, 2018: 951, 2019: 967) zu verzeichnen.

#### *Globalbudget alle Schulen*

Der beantragte Netto-Globalkredit 2019 für die Primar- und Sekundarstufe Fällanden beträgt Fr. 8.508 Mio. (2018: Fr. 8.824 Mio.). Der von der Lehrerschaft beeinflussbare Anteil beträgt Fr. 0.826 Mio. (ca. 9.6 %).

#### *Investitionen*

Es sind Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 6.867 Mio. (Vorjahr: Fr. 5.165 Mio.) vorgesehen. Darin enthalten ist ein Teilbetrag in der Höhe von Fr. 5.800 Mio. des Gesamtkredits für den Neubau Kindergärten und Tagesstrukturen Schulhaus Lätten (Vorjahr: Fr. 4.460 Mio.). Im Weiteren sind Investitionen für verschiedene Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten an den Gebäuden geplant (Liegenschaften im Verwaltungsvermögen Fr. 0.467 Mio., Liegenschaften im Finanzvermögen Fr. 0.–). Für Informatik Anschaffungen sind Fr. 0.290 Mio., für den Ersatz des Schulbusses und Kleintraktoren sind Fr. 0.210 Mio. vorgesehen und für Sicherheitskonzepte und Mobiliarersatz je Fr. 0.050 Mio. Im Vorjahr betragen die budgetierten Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen Fr. 5.165 Mio., d.h. im 2019 sind rund 32.95 Prozent höhere Investitionen geplant.  
Finanzplanung 2018–2022

Wie dem Finanzplanung 2018 bis 2022 entnommen werden kann, zeigt der laufende Haushalt 2018 hohe Defizite auf sowie einen stark negativen Selbstfinanzierungsanteil (-4.8 %). Um die Erfolgsrechnung ausgleichen zu können und für die kommenden Investitionen eine angemessene Selbstfinanzierung zu gewährleisten, wird für 2019 mit einer Steuersatzerhöhung von 9 Prozentpunkten gerechnet. Die Selbstfinanzierung wird planmässig bis 2022 auf Fr. 2.842 Mio. ansteigen. Die hohen Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen während des Planungszeitraums von Fr. 19.114 Mio. können bis 2022 nur zu 41 % selbstfinanziert werden. Die Nettoschuld steigt bis 2020 auf Fr. 7.846 Mio. und sinkt bis Ende Planperiode 2022 auf Fr. 5.930 Mio. ab. Die Nettoschuld pro Einwohner per Ende Planungsperiode im Jahre 2022 beträgt Fr. 655.–.

Wichtige Kennzahlen aus dem Finanzplan für die Jahre 2016–2020:

Kennzahlen	2017 (definitiv)	2018 (voraussichtlich)	2019 (geplant)
Selbstfinanzierungsanteil	3.9 %	-4.8 %	6.7 %
Selbstfinanzierungsgrad	98.0 %	-17.0 %	21.0 %
Zinsbelastungsanteil	0.2 %	0.2 %	-0.2 %
Eigenkapital	Fr. 9.345 Mio.	Fr. 7.337 Mio.	Fr. 9.186 Mio.
Investitionsanteil	3.9 %	21.5 %	25.5 %
Nettovermögen Fr. / Einwohner/in	Fr. 448 <sup>1)</sup>	Fr. -257	Fr. -708

<sup>1)</sup> Nettovermögen anstatt Nettoschuld (Vorgabe HRM2)

Quelle: Finanzplan 2017 – 2022 (Variante vom 19.09.2018 und def. Variante vom 11.10.2018)

#### Steuerfuss

Der Steuerfuss wird auf 65 % erhöht.

#### **Kommentar und Empfehlung der RPK**

##### **Budget**

**Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget der Schulgemeinde Fällanden in der von der Schulpflege beschlossenen Fassung vom 24. September 2018 geprüft:**

**Das Budget weist folgende Grunddaten aus:**

**Erfolgsrechnung:**

<b>Aufwand</b>	<b>Fr. 21.151 Mio.</b>
<b>Ertrag</b>	<b>Fr. 21.571 Mio.</b>
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>Fr. 0.420 Mio.</b>

**Investitionsrechnung:**

<b>Ausgaben</b>	<b>Fr. 6.867 Mio.</b>
<b>Einnahmen</b>	<b>Fr. 0.000 Mio.</b>
<b>Nettoinvestition</b>	<b>Fr. 6.867 Mio.</b>

**Einfacher (100 %iger) Gemeindesteuerertrag**

**Fr. 27.625 Mio.**

**Eigenkapitalzunahme**

**Fr. 0.420 Mio.**

#### **Ergebnis der Prüfung und Empfehlung**

**Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest:**

**Die Schulpflege prognostiziert im Budget 2019 einen Ertragsüberschuss von Fr. 0.420 Mio.**

**Die RPK stellt fest, dass im Budget 2019 auf der Aufwandseite weiterhin mit steigenden Ausgabenposten (insbesondere beim Transferaufwand, Sach- und übriger Betriebsaufwand) gerechnet wird. Auch die geplanten Investitionen im Verwaltungsvermögen nehmen im Vergleich zum Vorjahr signifikant zu, nämlich um rund 33 Prozent.**

**Die RPK kommt zum Schluss:**

- 1. dass angesichts der weiter steigenden Schülerzahlen;**

2. des relativ grossen Anteils an nicht beeinflussbaren, steigenden Ausgaben (da vom Kanton vorgeschrieben);
3. der notwendigen Investitionen;
4. der Schaffung von Reserven zwecks künftiger Rückzahlungen von Schulden;
5. der Verordnung über den mittelfristigen Ausgleich (Vergleiche Schulgemeindeversammlung vom 29. November 2017)

eine Steuersatzerhöhung um 9 Prozentpunkte gerechtfertigt ist. Sie beantragt deshalb, das Budget 2019 zu genehmigen.

Mit einer Anpassung des Steuerfusses um 7.5 Prozentpunkte könnte ein ausgeglichener Haushalt erreicht werden. Um jedoch die geplante Verschuldung künftig abbauen zu können, unterstützt die RPK den Antrag der Schulpflege, den Steuerfuss zusätzlich um 1.5 Prozentpunkte zu erhöhen. Daraus resultiert eine Gesamterhöhung des Steuerfusses um 9.0 Prozentpunkte.

Die RPK beantragt in Abänderung zum Budget, dass der Betrag von Fr. 414'375.– (entspricht 1.5 % des einfachen Gemeindesteuerertrags gemäss Budgetvorlage 2019) der Budgetposition «finanzpolitische Reserve» zuzuweisen ist. Mit dieser Einlage ins Eigenkapital soll eine Reserve im Sinne von § 123 des Gemeindegesetzes für die zukünftige Schuldentilgung geöffnet werden.

#### **Anträge**

1. Die RPK beantragt der Schulgemeindeversammlung, das Budget 2019 zu genehmigen.
2. Es ist folgendem Änderungsantrag der RPK zum Budget 2019 zuzustimmen: Es ist der Betrag von Fr. 414'375.– (entspricht 1.5 Prozentpunkte des einfachen Gemeindesteuerertrags gemäss Budgetvorlage 2019) der Budgetposition «finanzpolitische Reserve» zuzuweisen.
3. Die Steuerfusserhöhung von insgesamt 9 % sowie der vorgesehene Globalkredit für die Primar- und Sekundarstufe sind zu genehmigen.

Fällanden, 31. Oktober 2018

RPK Fällanden

Der Präsident

  
Daniel Lienhard

Der Sekretär

  
Gregori Schmid







Gemeindeverwaltung Fällanden  
Schwerzenbachstrasse 10  
8117 Fällanden  
[www.faellanden.ch](http://www.faellanden.ch)

Telefon 043 355 35 35  
Telefax 043 355 35 36  
[gemeinde@faellanden.ch](mailto:gemeinde@faellanden.ch)